

A8NEU Deutsche Wohnen & Co enteignen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6. Unsere Paper für das Wahlprogramm von Bündnis 90/ Die Grünen

Antragstext

1 Maßnahme 2026

2 Wir unterstützen die Forderung der Initiative "Deutsche Wohnen und Co
3 enteignen", auf Grundlage von GG Artikel 15, ca.240.000 Wohnungen in Berlin in
4 Gemeinschaftseigentum zu überführen.Dafür sollen alle Vermieter*innen bzw.
5 Unternehmen mit einem Bestand von mehr als 3000 Wohnungen enteignet werden. Um
6 die genaue Anzahl an Wohnungsunternehmen zu bestimmen, die vom Volksbegehren
7 betroffen wären, sollen weitere Recherchen zu den Eigentumsverhältnissen auf dem
8 Berliner Immobilienmarkt betrieben werden. Dafür soll der Senat Personal- und
9 Sachmittel zur Verfügung stellen, um über den Austausch mit dem Volksbegehren
10 Deutsche Wohnen & Co enteignen, MieterInnen bzw. Mieteninitiativen oder
11 Nichtregierungsorganisationen wie das Netzwerk Steuergerechtigkeit alle
12 betroffenen Unternehmen zu identifizieren.

13 Wir Grünen werden in der nächsten Legislaturperiode ein Gesetz zur
14 Vergesellschaftung nach Art. 15 GG erarbeiten.

15 Es soll eine "Anstalt öffentlichen Rechts", nach dem Konzept von Deutsche Wohnen
16 und Co enteignen, gegründet werden, die diesen riesigen Wohnungsbestand im Sinne
17 der Mieter*innen, Angestellten und des Berliner Senats verwaltet.

18 Mit der Vergesellschaftung sollen die Mieten maximal 30 Prozent des
19 Bruttoeinkommens der Mieter*innen ausmachen.

20 Am Anfang kommt auf das Land Berlin wahrscheinlich eine relativ hohe
21 Entschädigungssumme von ca. 9 Mrd. € zu, die muss aber nicht sofort bezahlt,
22 sondern kann schrittweise über mehrere Jahrzehnte abbezahlt werden und durch die
23 Mieteinnahmen querfinanziert werden.

24 Wir setzen uns dafür ein, dass die Wohnungsunternehmen, welche in den letzten
25 Jahren durch dreiste Spekulationen mit den Wohnungen von vielen Berliner*innen
26 viel Geld verdient haben, nicht auch noch dafür belohnt werden. Aus diesem Grund
27 darf die künstliche Preissteigerung der Wohnungen durch die Wohnungsunternehmen
28 keinen Einfluss auf die Entschädigungssumme für die Vergesellschaftung haben!
29 Ziel soll sein, den Unternehmen am Ende möglichst wenig Geld zu zahlen.

30 Mittel- bis langfristig kostet die Vergesellschaftung Berlin nichts, ganz im
31 Gegenteil: Berlin kann sogar Einsparungen verbuchen.

32 Das Land Berlin müsse zwar die Entschädigung vorerst über Kredite bedienen, da
33 sie aber im Laufe der Zeit über die Mieteinnahmen getilgt werden, entstehen
34 keine Mehrkosten für Berlin. Wenn über die Vergesellschaftung Sozialausgaben wie
35 Wohngeld, Kosten der Unterkunft beim ALG II oder Wohnkostenzuschüsse beim BaföG
36 obsolet werden, entstehen Minderausgaben für Berlin. Die Vergesellschaftung
37 wirkt damit wie ein Konjunkturpaket.

38 Leistungslose Wertsteigerungen der Immobilien dürfen dabei nicht auf die
39 Entschädigungssumme aufgerechnet werden.

40 Vision 2050

41 Ausgehend von der Annahme, dass in der nächsten Legeslaturperiode 240.000
42 Wohnungen in Gemeinschaftseigentum überführt werden, wollen wir, dass bis 2050
43 70% des Berliner Wohnungsbestandes gemeinwohlorientiert sind.
44 Langfristig soll dem Grundsatz "Wohnen ist ein Menschenrecht" gefolgt werden.
45 Das bedeutet, dass Häuser und Wohnungen kein Teil eines gewinnorientierten
46 Geschäftsmodells mehr sein dürfen. Wir wollen Häuser für Menschen, nicht für
47 Spekulant*innen. Deshalb gilt; Keine Profite mit der Miete!